Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse

des établissements hospitaliers

Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen

Band: 37 (1966)

Heft: 1

Artikel: "Vorsicht und Voraussicht" im Grosshaushalt : Studientagung des

Vereins diplomierter Hausbeamtinnen in Zürich

Autor: E.F.K.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-807226

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

den? Ich glaube kaum, dass die notwend gen echten Bindungen, die unsere Kinder und Jugendlichen für ihre Entwicklung so dringend brauchen, in einem «alten» Erziehungsheim, wo ein Kind die Heimeltern mit zwanzig anderen teilen muss, so gründlich aufgebaut werden können wie in einem modernen Heim, wo drei Leute (ein erfahrener Erzieher, ein junger Berufsmann und ein Praktikant) eine Gruppe von maximum zehn Kindern betreuen.

Natürlich muss der Heimleiter in einem solchen Heim viele seiner Aufgaben delegieren, denn das Team soll ja ausser gesamtbetrieblichen Fragen sehr selbständig arbeiten können.

Meines Wissens haben sich solche Lösungen im Ausland für mittlere und grosse Heime erfolgreich bewährt. Warum sollen wir uns, bevor wir sie genau kennen, davon distanzieren, anstatt zu prüfen, was für unsere Verhältnisse brauchbar ist? Mit der Gruppenleitung durch ein Team können jedenfalls Probleme, wie Nachwuchsförderung, ständige Arbeitsüberlastung von Heim- und Gruppenleitern, ständiges Zusammenleben mit den Zöglingen usw., besser gelöst werden. Es ist klar, dass solche Arbeitsweisen ungeheure Verteuerungen mit sich bringen. Ich glaube aber, dass sich Bestrebungen in dieser Richtung lohnen, da es letztlich

darum geht, die Fachleute unserem Beruf zu erhalten. Wir können es nicht verantworten, dass sie gesundheitshalber, oder weil sie heiraten wollen, nach wenigen Jahren eine andere Tätigkeit suchen müssen. Ein erster Schritt zur Verwirklichung einer «modernen Berufsauffassung» wurde bereits getan. In einem offenen Brief an Heimleiter und Heimleiterinnen hat sich die Arbeitsgruppe «Heimerzieher der Vereinigung von Erziehern nicht angepasster Jugend» in der Julinummer 1965 den Lesern des VSA-Blattes vorgestellt. Die damals erwähnte Aktion «Gespräche um den Heimerzieherberuf» ist im Gange. Ich möchte bei dieser Gelegenheit noch einmal darauf hinweisen, dass es darum geht, den beruflichen Zusammenschluss der Heimerzieher zu fördern und in gemeinsamen Gesprächen einen Beitrag zur Lösung der aktuellen Fragen über Berufsschutz, Vikariat, Berufsregister, Anstellungsbedingungen usw. zu erarbeiten. Es liegt uns viel daran, dass diese Probleme nicht im Sinne einer gewerkschaftlichen Machtpolitik gelöst werden, sondern im sachlichen Gespräch mit anderen Verbänden, geleitet von der gemeinsamen Verantwortung am Kind und am Jugendlichen.

> Peter Burkhardt Leiter der Arbeitsgruppe Heimerzieher

«Vorsicht und Voraussicht» im Grosshaushalt

Studientagung des Vereins diplomierter Hausbeamtinnen in Zürich

Die Vorgesetzten in unsern Grosshaushalten, zu denen wir Spitäler, Kliniken, Heime, Anstalten und Internatsschulen zählen, haben sowohl im strafrechtlichen wie im zivilrechtlichen Bereich ein ausserordentlich hohes Mass an Verantwortung zu tragen. Die heutige Hochkonjunktur, die sich entscheidend auf das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer auswirkt, hat für die Betriebsleiter und -leiterinnen sehr viele negative Aspekte: früher zwang die Angst vor dem Verlust der Stelle oder vor einem schlechten Arbeitszeugnis den Untergebenen zu Bestleistungen; heute sind viele Angestellte der Meinung, das Ueberangebot an freien Stellen sei ein Freibrief und rechtfertige oberflächliche und gleichgültige Arbeit. Der heutige Personalmangel verlangt darum vom Vorgesetzten ganz andere Chefeigenschaften als früher.

Schaffung eines eigentlichen Vertrauenskaders

Um sich über das Ausmass an Verantwortung und potentieller Gefahr Rechenschaft abzulegen, hat der Schweizerische Verein diplomierter Hausbeamtinnen in Zürich eine Studientagung durchgeführt, die dem Thema «Vorsicht und Voraussicht» gewidmet war. Das Hauptreferat der Tagung hielt Dr. W. Früh, Polizeikommandant der Stadt Zürich. Er zeigte die Problematik des dauernden Personalwechsels auf, der es der Hausbeamtin (oder dem Verwalter) kaum mehr erlaubt, die Untergebenen bezüglich ihrer Ursprungsverhältnisse, ihrer Entwicklung und ihrer besonderen persönlichen Eigenschaften zu kennen. Um so wichtiger scheint ihm, dass sich jeder Verantwortliche im Grosshaushalt rein präventiv Vorsichtsmassnahmen durch den Kopf gehen lässt, damit im Falle einer Katastrophenmeldung, eines schweren Unfalls, Selbstmords,

Brandausbruchs oder Diebstahls keine Panik entsteht. Er schlägt vor, eigentliche Vertrauenskader im Heim (oder Spital) zu schaffen und in aller Ruhe Massnahmen ins Auge zu fassen für Fälle, die einmal in der Praxis vorkommen könnten. Die heutige hektische Zeit lässt leider dem Vorgesetzten wenig Musse, um potentielle Schwierigkeiten in Distanz und Ruhe ins Auge zu fassen, um bei plötzlichen Notfällen seelisch und materiell gefasst zu sein.

Die rechtliche Seite sieht für den Vorgesetzten im Grosshaushalt so aus: bei Unfällen können zivilrechtliche und strafrechtliche Folgen entstehen. Handelt es sich um eine schwere Körperverletzung, so muss der Fall von Amtes wegen verfolgt werden. Bei der einfachen Körperverletzung wird das Vorkommnis nur auf Antrag verfolgt. Der Geschädigte hat drei Monate Zeit, Strafantrag zu stellen; verzichtet er aber offiziell auf eine Anklage, so kann er später (wieder reuig geworden) nicht mehr darauf zurückkommen. Dieses Antragsrecht spielt auch bei Diebstählen eine wesentliche Rolle. Antragsdelikt heisst, dass der Geschädigte die Strafverfolgung durch einen Antrag auslösen kann, den er aber - solange noch kein Urteil gefällt wurde - jederzeit wieder zurückziehen darf. Die strafrechtliche Belangbarkeit bei Körperverletzungen oder sogar Tötung geht ausserordentlich weit. Man erinnere sich nur an die Verurteilung eines Kaminfegermeisters, der es unterlassen hatte, die vorschriftsmässige Aussparung an einer Ofenklappe zu melden, die ursächlich den Tod eines Kindes durch CO-Vergiftung zur Folge hatte. Beim Diebstahl handelt es sich grundsätzlich um ein sogenanntes Offizialdelikt, das heisst, wenn die Polizei von einem solchen Verhalten Kenntnis erhält, muss sie

von Amtes wegen einschreiten. Beim Abhandenkommen eines Gegenstandes von geringem Wert sprechen wir von einer Entwendung, wenn die Sache «aus Not, Leichtsinn oder zur Befriedigung eines Gelüstes» entwendet wird. Die Entwendung ist ein Antragsdelikt.

In vielen Heimen, Anstalten und Grossbetrieben möchte man gelegentliche Diebstähle zur Vermeidung von Misstrauensstimmungen intern abklären. Indessen haben Diebstahlsmeldungen bei der Polizei nicht nur den einen Zweck, nämlich den Täter rasch zu eruieren. Die Polizei hat auch ein Interesse an Meldungen von namentlich immer wiederkehrenden kleinen Diebstählen, weil die raffinierte Registratur es noch nach Jahren ermöglicht, irgendeinmal zutagekommendes Diebesgut dem rechtmässigen Besitzer wieder zurückzugeben. Viele aufgefundene Gegenstände können nie retourniert werden, weil der Bestohlene den Diebstahl seinerzeit nicht gemeldet hat. Allerdings gibt es im praktischen Leben viele Diebstähle und ähnliche Delikte, die aus menschlichen Gründen nicht angezeigt werden möchten. Im Zweifelsfalle darf man sich ruhig bei einem erfahrenen höheren Polizeifunktionär Rat holen, bevor man eine formelle Anzeige erstattet.

Wo in grösseren Betrieben die persönliche und unmittelbare Kenntnis des Personals für den Leiter nicht mehr möglich ist, empfiehlt es sich, über die Angestellten gewissenhaft Buch zu führen.

Man achte in Kollektivhaushaltungen auch darauf, mit dem Revierdetektiv oder Kantonspolizisten einen guten Kontakt zu haben, damit er die Anstalt (das Heim, den Grossbetrieb) kennt, bevor er einmal plötzlich eingesetzt wird.

Fremdstoffe in unserer Nahrung

In den Sektor der gesundheitlichen Vorsorge reichte das unerschöpfliche Thema, das Zürichs dynamischer Stadtchemiker *Dr. Forster* behandelte, der über Fremdstoffe in unserer Nahrung referierte und den Verantwortlichen in Grossküchen und Grosshaushalten bei aktuellen Problemen gerne Red und Antwort steht. Er erläuterte am Beispiel der eben hinter uns liegenden Salmonellen- und Typhusinfektionen, dass nicht so sehr die Fremdzusätze unsere Nahrung bedrohen, sondern Faktoren der Hygiene und Sauberkeit.

Die Gefahren elektrischer Apparate

Vom Feinmechaniker des Zürcher Kantonsspitals, K. Pfister, wurden die zahlreich erschienenen Hausbeamtinnen aus allen Teilen des Landes in die Gefahren elektrischer Apparate und unfachgemäss installierter, versorgter oder behandelter Einrichtungen und Kabel instruiert. Um Unfälle zu vermeiden, ist es in Grosshaushalten unvermeidlich, in regelmässigen Abständen alle elektrischen Einrichtungen durch einen Fachmann überprüfen zu lassen und seine Anwesenheit zum Anlass zu nehmen, auch schon die jüngsten der Hausinsassen über die potentiellen Gefahren der elektrischen Hausinstallationen zu orientieren.

Trockene Zimmerluft ist ungesund

Die trockene Luft in den Wohnräumen während des Winters ist nicht nur unangenehm, weil sie die Schleimhäute reizt und für Kopfschmerzen, Kratzen im Hals, allgemeine Depression und verminderte Leistungsfähigkeit verantwortlich ist, sondern sie ist auch sehr ungesund. Besonders die Heizungseinflüsse, die sich im Winter nicht vermeiden lassen, trocknen die Zimmerluft aus und bereichern sie mit Staub und Bakterien, wodurch Erkrankungen der Atmungsorgane gefördert werden. Durch Fensteröffnen und zum Verdampfen aufgesetztes Wasser kann dieser Uebelstand nur unvollkommen beseitigt werden.

Staub in rauhen Mengen

Eine der wesentlichsten Ursachen der Lufttrockenheit ist der Staub. Staub lässt sich nicht aus der Wohnung verbannen. Mit den Schuhen trägt man ihn in die Wohnung, durch das Heizen entsteht Staub, und nicht zuletzt dringt auch mit der frischen Luft beim Fensteröffnen sehr viel Staub in die Zimmer. Es gibt in unserer Welt nur noch sehr wenige Gegenden, in denen die Luft sauber ist. Der in der Luft enthaltene Staub im Bereich von Großstädten lässt sich mit Eisenbahnwaggons messen. Auf Berlin beispielsweise fallen täglich 24 000 Zentner Staub. Man kann sich ausrechnen, wieviel davon in die geöffneten Fenster eindringt. Es wäre natürlich falsch, darum die Fenster geschlossen zu halten, denn die frische Luft, besser gesagt den Sauerstoff, benötigen wir zum Leben, während die verbrauchte, kohlensäurereiche Luft abziehen muss.

Nährboden für Bakterien

Der Staub ist aber nicht nur für die Hausfrau ärgerlich, weil er ihr viel Arbeit bereitet, sondern er beeinflusst auch unser aller Wohlbefinden. In einem Gramm Staub sind über 1,5 Millionen Bakterien enthalten, unter denen sich zahllose gesundheitsschädigende Teilchen befinden. Dieser Staub setzt sich aus mineralogischen und organischen Bestandteilen zusammen. Besonders die pflanzlichen und tierischen Verwesungsstoffe, Reste von Exkrementen und dergleichen bilden einen dankbaren Nährboden für Bakterien. Ausserdem ist dieser organische Staub nicht hitzebeständig. Hat er sich zum Beispiel an Heizkörpern festgesetzt, deren Oberflächen auf mehr als 70 Grad erhitzt werden, zersetzt sich der Staub und bildet schädliche, übelriechende Gase, zum Beispiel Ammoniak. Diese Gase verursachen den gefürchteten trockenen Husten, das Kratzen im Hals, den oft schlechten Geruch und zum Teil auch die Lufttrockenheit im Zimmer. Viele Gase saugen Feuchtigkeit an, zum Teil aus der Zimmerluft selbst, mehr aber noch aus den Schleimhäuten der Nase und des Mundes, weil die Feuchtigkeit dort konzentrierter vorhanden ist. Je mehr die Luft erwärmt wird und damit die relative Luftfeuchtigkeit sinkt, um so

